

Datum 21.01.2020  
Nr.: RA-039/2020

### **Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich**

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Tino Fritzsche (CDU-Ratsfraktion)  
Vorname Name (Fraktion)

### **Kurzbezeichnung: Kommunikationsstrategie, BA-028/2019**

#### **Frage:**

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

in der letzten Stadtratssitzung der abgelaufenen Wahlperiode wurde die Stadtverwaltung über den mit sehr großer Mehrheit verabschiedeten Beschlussantrag BA-028/2019 „Verbesserung der öffentlichen Kommunikation bei Bauvorhaben im öffentlichen Raum“ beauftragt, mit Blick auf eine transparente Planung und Umsetzung für anstehende Hoch- und Tiefbaumaßnahmen (bspw. Breitbandausbau, sowie Schul- und Kitabaumaßnahmen), sowohl im Erhaltungs- als auch Neubaubereich eine angemessene Kommunikationsstrategie zu entwickeln und einen entsprechenden Vorschlag dem Stadtrat nach der Sommerpause zu unterbreiten. Eine Organisationsstruktur, die unmittelbar am Dezernat 6 verankert ist, wurde dabei als vorteilhaft erachtet.

Bitte beantworten Sie mir in diesem Zusammenhang folgende Frage:

Ab wann können die Stadträtinnen und Stadträte mit einer entsprechenden Vorlage verbindlich rechnen?

**Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.**